



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -  
des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2021

---

### Öffentliche Sitzung

1) Öffnung der Freibad-Liegewiese

169-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. hinsichtlich der Überlassung der Freibad-Liegewiese bei gleichzeitiger Klärung aller denkbaren Fragestellungen zu führen.

Der Förderverein hat das der Vorlage beigefügte Nutzungskonzept erstellt. Der Entwurf eines Überlassungsvertrages ist der Vorlage ebenfalls beigefügt; die in diesem Entwurf benannten Anlagen 2 und 3 sind noch zeitnah vom Förderverein zu erstellen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die vorgesehene Nutzung der Freibad-Liegewiese durch den Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. keine Bedenken.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong begrüßt Herrn Michael Willemse und Herrn Markus Kattner für den Vorstand des Fördervereines Niederkrüchtener Bäder e. V., dankt ihnen für die Nutzungskonzepterstellung und ermöglicht den Ausschussmitgliedern, Fragen an Herrn Willemse und Herrn Kattner zu stellen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Wahlenberg teilt Bürgermeister Wassong mit, dass die im Entwurf des Überlassungsvertrages benannten und vom Förderverein noch vorzulegenden Anlagen 2 (Benutzungsordnung) und 3 (Hygienekonzept) unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung aktuell gültigen Corona-

schutzverordnung zu erstellen sind.

Ausschussmitglied Gumbel bittet bis zur Ratssitzung um Mitteilung der Kosten, die bei der Gemeinde Niederkrüchten für die Herrichtung des Geländes entstehen würden. Weiter bittet er um Auskunft, wie das Haftpflichtrisiko abgesichert ist.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. eine Vereinshaftpflichtversicherung abschließen und den Nachweis hierüber vorlegen wird. Einer Abschätzung des Haftpflichtversicherers der Gemeinde Niederkrüchten zufolge sei eine vollumfängliche Übertragung aller Risiken im Rahmen von Miet-, Pacht- und Überlassungsverträgen vom Eigentümer auf den jeweiligen Vertragspartner – sowohl generell als auch in diesem Einzelfall – tendenziell schwierig. Für das insofern verbleibende Haftpflichtrisiko bestehe durch die Allgemeine Haftpflichtversicherung beim GVV-Kommunalversicherung VVaG Deckungsschutz für berechtigte Schadenersatzansprüche Dritter sowie Abwehrschutz gegen unbegründete Schadenersatzansprüche; zusätzliche Prämienforderungen entstünden nicht.

Die Ausschussmitglieder Wahlenberg, Degenhardt, Gumbel und Mankau bedanken sich im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen für die aufwendige Konzepterarbeitung und wünschen dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. gutes Gelingen für ihr Vorhaben.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfs eines Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)